2100-0227

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Abt. 1 - Personal

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Telefon 057-600/2753 – Gabriela Teibl
e-Mail: post.a1@bgld.gv.at

BERICHT

nach dem Objektivierungsgesetz

Erstaufnahmen und Bestellungen

im Jahr 2024

Entsprechend der im Jahr 2024 geltenden Rechtslage des Objektivierungsgesetzes wird folgender Bericht erstattet:

I. Allgemeines

Gemäß § 14 des Gesetzes, mit dem Bestimmungen über die Aufnahme von Bediensteten in den Landesdienst und die Besetzung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden **(Objektivierungsgesetz**) i.d.g.F. hat die Landesregierung dem Landtag jährlich über die auf Grund dieses Gesetzes unter Befassung der Objektivierungskommission getätigten Erstaufnahmen, über Erstaufnahmen gemäß § 1 Abs. 2 Z. 2 leg. cit. (Übernahme von geeigneten Bediensteten einer inländischen Gebietskörperschaft, eines Gemeindeverbandes oder einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts, deren Anteile überwiegend im Eigentum des Landes Burgenland stehen) und über Bestellungen gemäß § 12 und Abberufungen gemäß § 13b Abs. 2 leg.cit. (Bestellungen und Abberufungen leitender Bediensteter in den Dienststellen und Anstalten des Landes bzw. neu aufzunehmender Funktionsträgerinnen oder -träger) zu berichten.

Im Falle der Abweichung von der durch die Objektivierungskommission vorgenommenen Reihung (§ 8 leg.cit.), oder im Falle der Abweichung von dem von der Objektivierungskommission erstatteten Gutachten (§ 13) sind die hierfür maßgebenden Gründe zu nennen.

Die Objektivierungskommission ist im Berichtszeitraum zu 20 Sitzungen zusammengetreten, und zwar am:

08.01.2024
09.02.2024
08.03.2024
13.03.2024
26.03.2024
15.04.2024
06.05.2024
07.05.2024
21.05.2024
26.06.2024
01.08.2024
22.08.2024
26.08.2024
10.09.2024
25.09.2024

30.09.2024
04.10.2024
30.10.2024
20.11.2024
03.12.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit der Objektivierungskommission bzw. der vorgelagerten Beurteilungseinrichtungen (Beurteilungskommission, Management- und Personalberatungsunternehmen) und die Aufnahme der Bediensteten nur teilweise im selben Berichtsjahr stattfinden. Besonders die gegen Ende des Jahres getroffenen Beurteilungen führen erst im Folgejahr zu entsprechenden Aufnahmen von Bediensteten.

II. Erstaufnahmen von Landesbediensteten

In diesem Bericht sind Erstaufnahmen nicht berücksichtigt, die kraft Gesetzes vom Geltungsbereich des Objektivierungsgesetzes ausgenommen sind. Dies sind folgende Bedienstetengruppen:

1. Lehrer (m/w/d) an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen
2. Lehrer (m/w/d) an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
3. Lehrlinge
4. Aufnahmen in ein politisches Büro

Nach dem Objektivierungsgesetz wurden im Berichtszeitraum 80 Bedienstete mit Beschluss der Landesregierung in den Landesdienst aufgenommen (Dienstantritt 2024).

Diese 80 Aufnahmen verteilen sich nach Aufnahmeart wie folgt:

71 Bedienstete (88,75 %), in der Übersicht mit A gekennzeichnet, wurden unter Beteiligung und entsprechend der Aufnahmeempfehlung der Objektivierungs-kommission aufgenommen.

In 1 Fall (1,25 %), in der Übersicht mit B gekennzeichnet, wurde seitens der Landesregierung von der Aufnahmeempfehlung der Objektivierungskommission abgewichen.

Aufnahme von Frau S.:

Begründung: Der an 2. Stelle gereihten Person wurde der Vorzug gegenüber der erstgereihten Person gegeben, da die Erstgereihte ausschließlich im Homeoffice arbeiten wollte, was allerdings bei der ausgeschriebenen Position aufgrund des Aufgabenbereiches nicht möglich ist.

<u>8 Bedienstete</u> (10,00 %), in der Übersicht mit C gekennzeichnet, wurden gemäß § 1 Abs. 2 Z. 2 des Objektivierungsgesetzes übernommen. Die Gründe für diese Übernahmen lagen sowohl an der dringenden Notwendigkeit Ersatz stellen zu müssen, als auch an der fachlichen Qualifikation, die sich diese Bediensteten durch ihre bisherige Tätigkeit bereits erworben hatten.

107 Bewerber (m/w/d) wurden von einem Management- und Personalberatungsunternehmen im Jahr 2024 getestet.

Weiters wurden von der Beurteilungskommission 228 Bewerber (m/w/d) einem Testverfahren unterzogen. Die Bewerber (m/w/d), die beim Beurteilungstest am besten abgeschnitten hatten, wurden wie auch schon in den Jahren zuvor auch einem Bewerbungsgespräch unterzogen. Hiermit konnten wertvolle zusätzliche Informationen für eine Aufnahmeentscheidung gesammelt werden.

Ausschließlich einem Bewerbungsgespräch unterzogen wurden Bedienstete der Berufsfamilie Infrastruktur und der Modellfunktion Verwaltung/Administration/Servicedienste.

In allen Fällen waren sowohl die Vertretung der betroffenen Organisationseinheiten als auch die zuständige Personalvertretung in die Vorbereitung der Aufnahmeempfehlung der Objektivierungskommission maßgeblich miteingebunden.

III. Bestellung leitender Funktionsträgerinnen und Funktionsträger

Gemäß § 12 Objektivierungsgesetz i.d.g.F. hat der Bestellung der Landesamtsdirektorin oder des Landesamtsdirektors, ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihres oder seines Stellvertreters, der Bestellung der Gruppenvorständinnen oder -vorstände, Abteilungsvorständinnen oder -vorstände des Amtes der Landesregierung, Bezirkshauptfrauen oder -männer sowie Leiterinnen oder Leiter der dem Amt der Landesregierung sonst nachgeordneten Dienststellen und Anstalten des Landes eine öffentliche Ausschreibung, sofern Abs. 4 nichts anderes bestimmt, voranzugehen. § 2 gilt sinngemäß.

Absatz 2 leg.cit. besagt, dass ein geeignetes Management- und Personalberatungsunternehmen die Eignung der vorhandenen Bewerberinnen und Bewerber zu prüfen und auf Grund dieser Prüfung eine Empfehlung an die Landesregierung abzugeben hat.

Die Burgenländische Landesregierung hat im Berichtsjahr nach Befassung des Management- und Personalberatungsunternehmens Catro Service Management GmbH gemäß § 12 Objektivierungsgesetz folgende Personen bestellt:

Name	Wirksamkeit	Abteilung/Dienststelle	Anzahl der Bewerber*innen, die die Formalkriterien erfüllten	Anzahl der empfohlenen Bewerber*innen nach Durchführung des Auswahlverfahrens
Ing. Manfred RIEGLER	01.07.2024	Vorstand der Gruppe 1	1	1
Mag.[a] Nicole SCHLAFFER	01.10.2024	Vorständin der Abteilung 10 – Gesundheit	1	1
Mag. Rainer WINTER	15.10.2024	Vorstand der Stabsabteilung Protokoll und zentrale Dienste	1	1
Mag. Harald DUNKL	01.12.2024	Bezirkshauptmann der BH Jennersdorf	2	2

Die Burgenländische Landesregierung hat im Berichtsjahr folgende Person nach Befassung des Management- und Personalberatungsunternehmens IR&C – Investigation, Research & Consulting Center wiederbestellt:

Name	Wirksamkeit	Abteilung/Dienststelle	Anzahl der Bewerber*innen, die die Formalkriterien erfüllten	Anzahl der empfohlenen Bewerber*innen nach Durchführung des Auswahlverfahrens
Mag. Dr. Lukas GREISENEGGER	01.04.2024	Patienten- und Behindertenanwalt	8	5

Die Burgenländische Landesregierung hat im Berichtsjahr nach Befassung des Management- und Personalberatungsunternehmens Catro Service Management GmbH sowie der Objektivierungskommission nach dem Bgld. Landesverwaltungsgerichtsgesetz folgende Personen im Sinne des § 21 Bgld. Landesverwaltungsgerichtsgesetz, LGBl.Nr. 44/2013 idgF, ernannt.

Name	Wirksamkeit	Abteilung/Dienststelle
Mag. Dr. Thomas GIEFING	01.06.2024	Präsident des LVWG Burgenland
Mag.ª Sabine HALBAUER	01.11.2024	Vizepräsidentin des LVWG Burgenland

IV. Kosten der Vollziehung

Für die Vollziehung des Objektivierungsgesetzes sind im Jahr 2024 Gesamtkosten im Ausmaß von 217.768,33 Euro entstanden.

Diese Kosten resultieren aus:

Management- und Personalberatungsunternehmen	116.461,51 Euro
Beurteilungskommission	1.196,50 Euro
Objektivierungskommission (Sitzungsgelder)	2.156,20 Euro
Abteilung 1 (in Form des auftretenden Personalaufwandes, brutto, inkl. DG-Beiträge)	46.054,70 Euro
Inserate (70 öffentliche Stellenausschreibungen)	51.899,42 Euro
Gesamt	217.768,33 Euro